

Die 47. ordentliche zürcherische Schulsynode in Wald

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 38

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lehrmittel in so weiten Kreisen eingebürgert. Sie bieten eine glückliche Einheit des Alten, das sich als gut bewährt hat, und des Neuen, nach welchem Lehrer und Schulfreunde schon lange rufen. — Endlich wurde noch geltend gemacht, dass von einer Lehrmittelkommission nicht allzuviel zu erwarten sei. Eine vielköpfige Kommission kann nur einen Kompromiss schaffen, kein einheitliches Werk gestalten. Die Männer, die das glückliche Talent, kindlich-verständlich zu schreiben, mit einer vollständigen Kenntniss und Beherrschung der praktischen und theoretischen Pädagogik, sowie der Schulbuchliteratur verbinden, sind so dünn gesät, dass wir wol behaupten dürfen: das Bessere, das man uns zu bieten sucht, ist offenbar ein Feind des Guten!

Regierungspräsident Dr. Deucher will sich materiell weder für Rüegg noch für Scherr aussprechen; nur wünscht er, dass die Lehrerschaft sich klar und deutlich erkläre, dass man jedenfalls von einer provisorischen Einführung der Rüegg'schen Schulbücher abstrahiren müsse. Es sei zweckmässig, sofern die Mehrheit der Lehrerschaft für Rüegg sei, gleich die obligatorische Einführung zu beantragen. Dem klar ausgesprochenen Willen der Lehrerschaft werde er nach Kräften seine Unterstützung gewähren. — Für die Rüegg'schen Lehrmittel treten noch in die Schranken: Herr Ribi (Sitterdorf), der seit einiger Zeit diese Schulbücher in seiner Schule zu seiner und seiner Schüler grossen Freude eingeführt hat; sodann Herr Inspektor Altwegg, der ebenfalls durch seine Erfahrungen als Visitator für die Vorzüge der Rüegg'schen Schulbücher argumentirt und besonders die Normalwörter-Methode in Schutz nimmt. Er muntert die Lehrer auf, sich zutrauensvoll für Rüegg zu erklären; denn die vertrauenswürdigsten Zeugnisse darüber lauten günstig. Herr Steiger von Frauenfeld präzisirte noch das Gutachten der Bezirkskonferenz des Hauptortes, das für provisorische Einführung von Rüegg lautete; er schreckt aber vor dem Obligatorium nicht zurück; gegentheils stimmt er mit Freuden dafür.

Nach einer dreistündigen Redeschlacht wurde zur Abstimmung geschritten. Durch das obengemeldete Resultat, das sich nach den Konferenz-Gutachten erwarten liess (von 8 Bezirkskonferenzen hatten sich 5 für Rüegg ausgesprochen) ist vorderhand unser fünfjährige Revisionskampf für einmal abgeschlossen. Wenn die hohe Regierung den Vorschlag der Synode gutheisst, woran nach den Erklärungen des Departementsvorstandes, Herrn Dr. Deucher, durchaus nicht zu zweifeln ist, so werden voraussichtlich auch die in der Arbeit liegenden Schulbücher für die 4., 5. und 6. Klasse von Rüegg in unserm Kanton eingeführt werden. Wol in dieser Voraussetzung hat die Synode die Revision des Schulbuches verschoben und als Traktandum für die nächste Versammlung die Revision des Schulbuches für die 4., 5. und 6. Klasse festgesetzt. — Die übrigen Traktanden waren von keiner grossen Wichtigkeit und können hier füglich übergangen werden.

Der Nachmittag vereinigte Lehrer und Schulfreunde zu einem heiteren Mahle, wo in Ernst und Scherz noch manch treffliches Wort gesprochen wurde. Die denkwürdige Synode vom 30. August hat auf jeden Anwesenden den besten Eindruck gemacht. Der freudige Muth zu erneuter Arbeit, die ernstliche Sorge um das Wol und Gedeihen der Schule sprachen aus fast allen Voten von hüben und drüben; es wurde männlich gestritten, doch sachlich und ohne persönliche Animosität. Möge der hochwichtige Beschluss der thurgauischen Volksschule zum Segen reichen! Möge er ein Schritt sein zur Gestaltung einer interkantonalen, einer schweizerischen Volksschule!

Die 47. ordentliche zürcherische Schulsynode in Wald vom 13. September 1880.

Von tüchtigem Regen begleitet führte der — durch die freundlichen Bemühungen des Erziehungsdepartements zu Stande gekommene — Extrazug ein namhaftes Kontingent zürcherischer Lehrer und Lehrerinnen in's Bergland, nach dem schönen Wald, das zum ersten Mal die Synode bei sich sah. Die Regenströme thaten gute Wirkung: sie hielten das bewegliche Volk der Pädagogen beisammen und vernichteten die Ausflugsprojekte nach dem nahen Bachtel; bei Eröffnung der Versammlung in der gar hübsch geschmückten Kirche zählten wir über 350 Anwesende. Der Einleitungsgesang: „Wir grüssen dich, du Land der Kraft und Treue“ ertönte so voll und feurig, dass von einer Improvisation nichts zu spüren war.

Es folgte eine gehaltvolle Eröffnungsrede des Präsidenten, Hrn. Prof. Sal. Vögelin. Dieselbe behandelte den grossen Lessing, anknüpfend an die Thatsache, dass vor 100 Jahren seine merkwürdige Schrift: „Die Erziehung des Menschengeschlechtes“ erschienen sei. Die Rede zeichnete die unlösbar scheinenden Widersprüche, die uns aus verschiedenen religiös-philosophischen Werken des gewaltigen Denkers entgegneten, und gipfelte in dem Satze, dass der Standpunkt jeder Richtung oder Partei gewisse Wahrheiten enthalte, denen nachzuspüren von hohem Interesse sein müsse. Sie schloss ungefähr folgendermassen: „Wenn es darauf ankäme, sich auf Lessing zu berufen, so könnten das viele Leute mit gleichem Rechte thun: Gläubige und Kritiker, Anhänger und Bestreiter der „wahren Religion“, Theisten und Pantheisten, Juden und Christen. Allein in diesem Sinne kann Lessing überhaupt nicht Autorität sein.“ — (Die Rede wird vollständig in unserm Blatte erscheinen.)

Die Mittheilung der Todtenliste des Synodaljahres ist je-weilen ein Akt, der einer ernsten Stimmung ruft, und diesmal war das in erhöhtem Maasse der Fall, da so mancher Vortreffliche unter den 15 Abgeschiedenen sich befand. Bänninger, Eberhard, Staub, Keller, Zschetzsche, Müller! Welch' ein grosses Stück geistigen Lebens war in diesen Namen repräsentirt! Und wie mancher junge Mann, der zu schönen Hoffnungen berechtigte, ist der Schule für immer entrissen!... Ein feierlicher und reiner Gesangsvortrag des Kirchengesangsvereins von Wald spendete freundlichen Trost und der Präsident fügte eine würdige Betrachtung an.

Aber den Todten folgt immer wieder junges Leben. Nicht weniger als 67 neue Mitglieder wurden aufgenommen: 57 Primarschulkandidaten (worunter 16 Töchter), zwei Lehrer an Mittelschulen und 8 Hochschullehrer. Dieselben wurden angemessen begrüsst. Ebenso die beiden Abgeordneten des Erziehungsrates, Hr. Regierungsrath Zollinger und Hr. Regierungsrath Mayer.

Dem bisherigen Usus gemäss wurden auch diesmal eine Reihe von Jahresberichten (der Erziehungsdirektion, der Wittwen- und Waisenstiftung, der Liederbuchkommission etc.) nicht verlesen, sondern blos auf den Kanzleisch gelegt. Einem kurzen Bericht über die Verhandlungen der Prosynode folgte der Beschluss, es habe eine 5-gliedrige Kommission (vom Bureau gewählt) bis zur nächsten Synode die von den Kapiteln aufgeworfenen Fragen betreffend die Militärpflicht der Lehrer zu prüfen und Antrag zu stellen.

Sodann wahrte Hr. Baur, veranlasst durch eine bezügliche Bemerkung im Referat über die Prosynode, den Standpunkt der Liederbuchkommission, gestützt auf ein Protokoll der Synode vom Jahr 1863, wonach die Synode kein Recht habe, von jener Kommission je Rechnungsstellung zu verlangen. (Schluss folgt.)

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Sitzung vom 8. September.)

Die Fortsetzung des Arbeitslehrerinnenkurses in Zürich unter der Leitung von Fräulein Strickler in Winterthur findet in der Woche vom 11.—16. Oktober statt. Nach Abschluss dieses Kurses ist die Erziehungsbehörde in der Lage, in jedem Bezirk wenigstens über eine Lehrerin zu verfügen, welche geeignet sein sollte, in ihrer nähern Umgebung das Arbeitsschulwesen zu fördern, sei es durch sachverständige Inspektion, sei es durch Leitung besonderer Fortbildungskurse für die Arbeitslehrerinnen ihres Bezirks.

Es wird den Theilnehmern des im Sommer 1879 abgehaltenen Turnkurses freigestellt, einer Fortsetzung des in der Woche vom 11.—16. Oktober in Zürich stattfindenden Kurses beizuwohnen und zwar zu den gleichen Bedingungen, wie sie für den ersten Kurs